

Arbeitgeber

Mitarbeiter

-Im Hause-

elektronische Lohnsteuerkarte

Sehr geehrte Frau..., sehr geehrter Herr....,

ab Januar 2013 verliert die Lohnsteuerkarte in Papierform ihre Gültigkeit. Die steuerlichen Daten werden nun bei Erstellung der Lohnabrechnungen elektronisch vom Finanzamt abgerufen. Bei Probeabläufen sind viele Fehler festgestellt worden. Im Oktober/November 2011 hat ihr zuständiges Finanzamt ein Informationsschreiben über die elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug versandt. Wir bitten Sie, diese Informationsschreiben auf Richtigkeit zu überprüfen. Zu Prüfen sind insbesondere die folgenden Punkte:

- aktuelle Anschrift
- Steuerklasse
- Konfession
- Kinderfreibeträge

Sollten nicht alle Angaben korrekt sein, so wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt, damit dieses die fehlerhaften Angaben korrigiert.

Anschließend reichen Sie bitte das (eventuell korrigierte) Informationsschreiben umgehend bei uns ein. Sollte dieses Ihnen nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt und fordern Sie dieses an.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitgeber